

Brüssel, den 24. Mai 2022
(OR. fr)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0801(NLE)**

9351/1/22
REV 1

LIMITE

AGRILEG 77
DENLEG 37
SAN 279
CONSOM 128
RECH 263
MI 415
FOOD 34

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, die die Interessen der Zivilgesellschaft und der Lebensmittelkette vertreten

1. Mit der Verordnung (EU) 2019/1381¹ über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette wurden die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 178/2002² geändert, insbesondere Artikel 25 Absatz 1 über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).
2. Gemäß Artikel 25 Absatz 1a Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 gehören dem Verwaltungsrat der EFSA vier stimmberechtigte Mitglieder und vier stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder als Vertreter der Interessen der Zivilgesellschaft und der Lebensmittelkette an.

¹ Verordnung (EU) 2019/1381 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 1829/2003, (EG) Nr. 1831/2003, (EG) Nr. 2065/2003, (EG) Nr. 1935/2004, (EG) Nr. 1331/2008, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) 2015/2283 und der Richtlinie 2001/18/EG (ABl. L 231 vom 6.9.2019, S. 1).

² Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1).

3. Die Amtszeit der am 30. Juni 2022 amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats der EFSA endet zu diesem Zeitpunkt. Die Mitglieder des neuen Verwaltungsrats müssen gemäß den neuen Vorschriften bestimmt und ernannt werden, damit ihre Amtszeit am 1. Juli 2022 beginnen kann.
4. Die Kommission hat dem Rat am 21. Januar 2022 eine Liste von Kandidaten vorgelegt, die im Hinblick auf die Ernennung der oben genannten Mitglieder ausgewählt wurden.³
5. Am 28. Januar 2022 hat der Rat das Europäische Parlament ersucht, dem Rat so bald wie möglich, spätestens jedoch am 28. April 2022, seine Stellungnahme zu unterbreiten.
6. Am 2. März 2022 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter das Auswahlverfahren für die betreffende Ernennung gebilligt.⁴
7. Am 13. Mai 2022 hat das Generalsekretariat des Rates auf der Grundlage der Angaben der Delegationen und gemäß dem vom Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligten Auswahlverfahren die Kandidaten mit den meisten Empfehlungen ermittelt.
8. Am 18. Mai 2022 hat das Europäische Parlament dem Rat seine Stellungnahme übermittelt.⁵
9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) wird daher ersucht,
 - die in der Anlage aufgeführten Vertreter zu billigen;
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, die die Interessen der Zivilgesellschaft und der Lebensmittelkette vertreten, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9123/22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - dem Rat vorzuschlagen, dass er beschließt, den Beschluss im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen.

³ Dok. 5581/22.

⁴ Dok. 6306/22.

⁵ Dok. 8971/22.

**ERNENNUNG DER MITGLIEDER UND STELLVERTRETENDEN MITGLIEDER DES
VERWALTUNGSRATS DER EUROPÄISCHEN BEHÖRDE FÜR
LEBENSMITTELSICHERHEIT, DIE DIE INTERESSEN DER ZIVILGESELLSCHAFT
UND DER LEBENSMITTELKETTE VERTRETEN**

**Ernennungen als Vertreter der Verbraucherorganisationen für den Zeitraum vom
1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2026:**

- Frau Floriana CIMMARUSTI (Mitglied),
- Frau Eleni IOANNOU-KAKOURI (stellvertretendes Mitglied).

**Ernennungen als Vertreter der Nichtregierungsorganisationen im Umweltbereich für den
Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2026:**

- Herr Xavier GABARRELL DURANY (Mitglied),
- Frau Apolline ROGER (stellvertretendes Mitglied).

**Ernennungen als Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen für den Zeitraum vom
1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2026:**

- Frau Annette TOFT (Mitglied),
- Frau Maira DZELZKALĒJA BURMISTRE (stellvertretendes Mitglied).

**Ernennungen als Vertreter der Industrieorganisationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis
zum 30. Juni 2026:**

- Frau Rebeca FERNANDEZ (Mitglied),
- Herr Dimitrios LADIKOS (stellvertretendes Mitglied).